

## Protokoll

### **4. Sitzung der Multi-Stakeholder-Gruppe (MSG) der Extractive Industries Transparency Initiative in Deutschland (D-EITI)**

**Montag, 09. November 2015**

**10:00 Uhr bis 13:00 Uhr**

**BMWi, Hannoversche Straße 28-30**

**Gartenhaus HSG 1.02.**

**Teilnehmende:** Mitglieder der MSG und ihre Stellvertreter\*innen, Sonderbeauftragter der D-EITI, D-EITI-Sekretariat, Beobachter\*innen

**Protokollführer:** D-EITI-Sekretariat

#### **Anlagen:**

- 1) Agenda
- 2) Teilnehmerliste
- 3) Kurzbericht „30. EITI Board Meeting“
- 4) Beschluss Steine und Erden
- 5) Beschluss Steinkohle
- 6) Sachstand „Rückstellungen und Ersatzzahlungen“ (FÖS)
- 7) Sachstand „Wassernutzung zur Stromerzeugung“ (TI)
- 8) Kandidaturantrag (finale Version vom 09.11.2015- mit nachträglich abgestimmten Änderungen durch das internationale Sekretariat)
- 9) Beschluss Kandidaturantrag
- 10) Arbeitsplan (Version vom 09.11.2015)
- 11) Beschluss Arbeitsplan

#### **Zusammenfassung der Ergebnisse**

##### **a) Diskussion zum Anwendungsbereich:**

- **Steine und Erden:** Annahme des durch die AG erarbeiteten Vorschlags
- **Steinkohle:** Annahme des durch die AG erarbeiteten Vorschlags in leicht abgeänderter Form
- **Ausgleichsmaßnahmen:**
  - Darstellung der gesetzlichen Anforderungen und deren Umsetzung in den Kontextinformationen des D-EITI-Berichts
  - Einladung von Expert\*innen en zur nächsten MSG-Sitzung
  - Weitere Bearbeitung des Themas: Basten, Klenck, Wagner

- **Rückstellungen:**
    - Darstellung der gesetzlichen Anforderungen und deren Umsetzung in den Kontextinformationen des D-EITI-Berichts
    - Einladung von Expert\*innen zur nächsten MSG-Sitzung
    - Weitere Bearbeitung des Themas: Bode, Fiedler, Haeser
  - **Wasser** unter Verbrauchs- und Umweltaspekten sowie entgangenen Wasserentnahmeentgelten:
    - keine Aufnahme von Wasser als Rohstoff zu energetischen Zwecken in den ersten D-EITI-Bericht
    - Beibehaltung als weiter zu prüfender Punkt im Arbeitsplan
- b) D-EITI-Prozess allgemein:**
- **Kandidaturantrag:** Beschluss der gemeinsam abgestimmten Version zur Vorlage beim internationalen EITI-Sekretariat. (Kandidaturantrag wurde im Nachgang zur Sitzung nochmals angepasst und abgestimmt. Es erfolgten hierbei keine inhaltlichen Änderungen.)
  - **Arbeitsplan:** Beschluss der gemeinsam abgestimmten Version als Anlage zum Kandidaturantrag sowie als Grundlage für die Umsetzung der D-EITI für die nächsten zwölf Monate entsprechend der Bestimmungen des EITI-Standards 2013.

**Nächste Schritte:**

- **Prozess zum Einreichen des Kandidaturantrags:**

Kandidaturantrag und Arbeitsplan werden innerhalb der nächsten Wochen ins Englische übersetzt und zum 31.12.2015 beim internationalen EITI-Sekretariat in Oslo eingereicht.
- **MSG-Sitzungen 2016:**

Das D-EITI-Sekretariat versendet zeitnah mögliche Termine zur Abstimmung von drei oder, bei Bedarf, vier MSG-Sitzungen im nächsten Jahr.
- **EITI Global Conference und EITI Board Sitzungen**

Die Stakeholder-Gruppen melden dem D-EITI-Sekretariat zeitnah zurück, welche ihrer Vertreter\*innen an der Konferenz (24/25.02.2016 in Lima, Peru) und kommenden Boardsitzungen (nächste 09/10.12.2015 in Kiew, Ukraine) teilnehmen sollen. Die Erstattung der Kosten kann für jeweils eine\*n Vertreter\*in übernommen werden.

Die Sitzung wurde **moderiert** vom Vorsitz der MSG, Herrn Dr. Scheremet (BMW). Die MSG war in der gesamten Sitzung **beschlussfähig** (Quorum laut Geschäftsordnung).

### **TOP 1: Willkommen**

Der Sonderbeauftragte der Bundesregierung für die EITI, PStS Beckmeyer, **begrüßte** die Anwesenden:

Dies sei eine besondere MSG-Sitzung: Der D-EITI-Prozess sei inhaltlich so weit fortgeschritten, dass die **deutsche Kandidatur zum Ende des Jahres** beim internationalen EITI-Sekretariat in Oslo eingereicht werden könne. Der deutsche Beitritt sei dabei international mit **hohen Erwartungen** verbunden. Dementsprechend solle mit gutem Beispiel vorangeschritten werden. Es sei zum jetzigen Zeitpunkt wichtig, sich auf die **Kernanforderungen des EITI-Standards** zu besinnen und den Prozess konzentriert und effizient abzuschließen. Allen am D-EITI-Prozess Beteiligten gelte **besonderer Dank** für die bisherige erfolgreiche Umsetzung, das Engagement und die gute Zusammenarbeit.

Frau Dr. Eisenberg berichtete vom **Treffen des internationalen EITI-Vorstands** im Oktober in Bern, auf welchem dem D-EITI-Prozess großes Interesse entgegen gebracht worden sei. Folgende Kernthemen wurden in der Sitzung diskutiert:

- **Anpassung des EITI-Standards:** Der „neue“ EITI-Standard des Jahres 2013 erweise sich als weitaus komplexer und schwieriger zu erfüllen als die ursprünglichen EITI-Regeln. Besonders Entwicklungsländer stelle dies vor Herausforderungen. Eine evtl. Anpassung des Standards werde daher diskutiert.
- **Validierung von EITI-Prozessen:** Validierungen müssten der gestiegenen Komplexität des Standards Rechnung tragen. Es werde eine Pilotphase für angepasste Validierungen geben.
- **„Mainstreaming“:** Der EITI-Prozess dürfe nicht als Selbstzweck und paralleler Mechanismus der Berichterstattung verstanden werden, sondern müsse aktiv dazu genutzt werden, die Leistungsfähigkeit, Transparenz und Rechenschaftspflicht von Systemen Öffentlicher Finanzen zu verbessern. Es sei daher notwendig, den „EITI-Gedanken“ in nationale Systeme zu integrieren.
- **EITI-Berichte:** Diese sollten lesbarer, schlanker und zielgruppengerecht gestaltet werden.
- **Open Data:** International von enormer Bedeutung und Notwendigkeit, das Thema von Beginn an „mitzudenken“

Als Kernbotschaft für D-EITI könne laut Frau Dr. Eisenberg gelten, dass der Prozess weder **Verschärfungen noch Verwässerungen** des Standards bedingen solle. Vielmehr sollten

Kernanforderungen korrekt und effizient umgesetzt werden. Weitere Informationen seien dem „Kurzbericht zum 30. EITI Board Meeting“ (s. Anlage 3) zu entnehmen.

## **TOP 2: Diskussion zum Anwendungsbereich**

### **1. Steine und Erden**

Die **MSG beschloss einstimmig** den von einer gemeinsamen Arbeitsgruppe der MSG im Vorlauf zur Sitzung entwickelten **Konsens (Anlage 4)**:

- **Bereits für den 1. EITI-Bericht (wie auch die folgenden Berichte) wird der Sektor „Gewinnung von Steinen und Erden“ gemäß NACE-Code 08.1 (Gewinnung von Natursteinen, Kies, Sand, Ton und Kaolin) und – soweit relevant – 08.99 (Gewinnung von Steinen und Erden a.n.g.) in Form aggregierter Daten in die Kontextinformationen aufgenommen.**
- **Aufgrund der Kleinteiligkeit des Sektors werden nur die Daten der nach BilRUG berichtspflichtigen Unternehmen in den Zahlungsabgleich aufgenommen. Da sich die MSG für den 1. EITI-Bericht auf den Berichtszeitraum 2016 einigen konnte, wird angestrebt die Daten dieser nach BilRUG berichtspflichtigen Unternehmen schon für den 1. Bericht verfügbar zu machen.**
- **Für zukünftige EITI-Berichte wird die MSG evaluieren, ob über die Kriterien der Berichtspflicht für Unternehmen gemäß BilRUG hinausgegangen werden kann. Dies wird in den Arbeitsplan aufgenommen.**

### **2. Steinkohle**

Die **MSG beschloss** – nach einer Umformulierung des ersten Satzes – **einstimmig** den von einer gemeinsamen Arbeitsgruppe der MSG im Vorlauf zur Sitzung entwickelten **Konsens (Anlage 5)**:

- **Der Abbau von Steinkohle läuft 2018 aus. Es fallen keine Zahlungsströme im Steinkohlesektor an, der Sektor wird jedoch subventioniert. Im Sinne eines Vorbilds für andere Länder soll Transparenz bei Subventionen angestrebt werden. Die Finanzhilfen im Steinkohlesektor werden daher detailliert auf Grundlage des Subventionsberichts der Bundesregierung im Kontextbericht beziffert, aber nicht in den Zahlungsabgleich aufgenommen.**

### **3. Ausgleichsmaßnahmen**

Vertreter\*innen der Zivilgesellschaft fassten den **Sachstand** „Rückstellungen und Ersatzzahlungen“ (s. Anlage 6) kurz zusammen. Zunächst wurde das Thema „Ausgleichsmaßnahmen“ behandelt. Die Diskussion zum Thema „Rückstellungen“ erfolgte separat (s.u.).

Die Zivilgesellschaft unterstrich die Bedeutung einer Aufnahme des Themas in den D-EITI-Bericht, um **Transparenz- und Informationsdefiziten** hinsichtlich der Ausgleichs- und Ersatzzahlungen der Privatwirtschaft für Natur- und Umweltschäden gemäß Bundesnaturschutzgesetz zu begegnen. Bei den Ausgleichsmaßnahmen und Ersatzzahlungen herrsche Intransparenz, D-EITI können vor diesem Hintergrund mit der Aufnahme dieses Themas einen realen Transparenz-Mehrwert leisten, so die Zivilgesellschaft. Perspektivisch sei neben der Behandlung des Themas in den Kontextinformationen auch eine Aufnahme der Ersatzzahlungen der Privatwirtschaft an die öffentliche Hand in den Zahlungsabgleich denkbar.

Die Regierung erläuterte, in Deutschland setze die Politik **anspruchsvolle umweltpolitische Rahmenbedingungen um**, zu denen die Privatwirtschaft einen großen Beitrag leiste. Eine offensive Darstellung der Regularien und ihrer Umsetzung könne aus diesem Grunde nur positiv sein. Unterscheiden müsse man zwischen Ausgleichsmaßnahmen im Sinne einer **Renaturierung oder Rekultivierung** und **Ersatzzahlungen als direktem Zahlungsstrom**. In den meisten Fällen würden Ausgleichsmaßnahmen in natura geleistet; Ersatzzahlungen seien sehr selten.

Die Privatwirtschaft schlug vor, das Thema in die **Kontextinformationen des D-EITI-Berichts** aufzunehmen. Im Rahmen der nächsten MSG-Sitzung könnten **Expert\*innen der Bundesländer** eingeladen werden, die der MSG einen inhaltlichen Einstieg in das Thema erleichtern könnten.

- **Die MSG entschied im Konsens, die gesetzlichen Anforderungen für Ausgleichsmaßnahmen und deren Umsetzung in den Kontextinformationen des D-EITI-Berichts darzustellen. Zur nächsten MSG-Sitzung sollen Expert\*innen eingeladen werden. Ansprechpartner\*innen der MSG zur weiteren Bearbeitung des Themas: Basten, Klenck, Wagner.**

#### **4. Rückstellungen**

Die Zivilgesellschaft schlug vor, aus Transparenz- und Informationsgründen a) **konkrete Rückstellungen** – evtl. exemplarisch für einen Bereich – aggregiert in die **Kontextinformationen des D-EITI-Berichts** aufzunehmen und b) die gesetzlichen **Anforderungen, deren Umsetzung und die Verwaltungspraxis zur Überprüfung** von Rückstellungen darzustellen.

Die Regierung erläuterte, dass es sich um **keinen Zahlungsstrom**, sondern um einen bilanziellen Posten handle, und ein **Zahlungsabgleich daher nicht möglich sei**. Rückstellungen müssten in der **Handelsbilanz** eines Unternehmens dargestellt werden. Der dargestellte Betrag sei jedoch **wenig aussagekräftig**, da dieser 1) anhand eines festgelegten Zinssatzes in die Zukunft projiziert werden müsse und der Gegenwartswert daher unbedeutend sei, und 2) statt eines Geldbetrags auch ein Gegenwert (z.B. Maschinen, Pensionsrückstellungen) geschaffen werden könne. Man solle daher davon absehen, Rückstellungen (aggregiert) in den Kontextinformationen darzustellen und stattdessen lediglich die **gesetzlichen Anforderungen und die Umsetzungspraxis** erläutern. Zu unterscheiden seien Rückstellungen weiterhin von **Sicherheitsleistungen**, die von den Bergbehörden unmittelbar gefordert werden könnten. Diese beträfen jedoch häufig **Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse**.

Die Privatwirtschaft erläuterte zu a), dass allein im Sektor „Steine und Erden“ ersten Schätzungen zufolge 2,5 Mrd. Euro an **Rückstellungen** im Jahr anfielen<sup>1</sup>. Bei der Zusammenstellung der Informationen handle es sich aufgrund der hohen Summe um einen **enormen Aufwand**. Die **Aussagekraft der Informationen sei jedoch gering**, da einige Unternehmen nicht verpflichtet seien, ihre Rückstellungen in Bilanzberichten offenzulegen und ein kumulierter Wert daher nicht belastbar sei. Bezüglich b) wurde erläutert, dass **Ausgleichsmaßnahmen (s.o.) im Hauptbetriebsplan** eines Unternehmens dargestellt würden. **Abbaugenehmigungen** würden auf Basis dieses Hauptbetriebsplans erteilt. Kosten für die Umsetzung der Maßnahmen fielen **laufend** an. Rückstellungen, die für den Abschluss der Rekultivierung nach Beendigung der Betriebstätigkeit genutzt würden, seien im **Abschlussbetriebsplan** umfassend ausgewiesen.

- **Die MSG entschied im Konsens, die gesetzlichen Anforderungen für Rückstellungen und deren Umsetzung in den Kontextinformationen des D-EITI-Berichts**

---

<sup>1</sup> [nachträgliche redaktionelle Anmerkung vom 10.03.2016: Die in der finalen Fassung des Protokolls gewählte Formulierung stellt den Sachverhalt nicht korrekt dar. Richtigerweise müsste es heißen: „dass im (nach BilRUG berichtspflichtigen) Sektor „Steine und Erden“ ersten Schätzungen zufolge 2,5 Mrd. Euro an Rückstellungen bestehen.“]

**darzustellen. Zur nächsten MSG-Sitzung sollen Expert\*innen eingeladen werden. Ansprechpartner\*innen der MSG zur weiteren Bearbeitung des Themas: Bode, Fiedler, Haeser.**

**5. Wasser unter Verbrauchs- und Umweltaspekten sowie entgangenen Wasserentnahmeentgelten:**

Vertreter\*innen der Zivilgesellschaft fassten den **Sachstand** „Wassernutzung zur Stromerzeugung“ (s. Anlage 7) kurz zusammen.

Die Zivilgesellschaft verwies darauf, dass Wasser zwar kein Rohstoff im Sinne des Bundesberggesetzes sei, aber dennoch als **natürliche Ressource für energetische Zwecke** genutzt würde. Auch in anderen EITI implementierenden Ländern werde Wasser – neben anderen Themen wie Fischerei und Holzwirtschaft – in die Berichterstattung einbezogen. [*red. Ergänzung: Nach Information des internationalen Sekretariats gibt es zwei Beispiele für die Aufnahme von Wasser in die EITI-Berichterstattung: Die Republik Togo hat die Förderung von Mineralwasser (ab Bericht 2010), Albanien die Erzeugung von Wasserkraft (ab Bericht 2014) in den Zahlungsabgleich aufgenommen.*] Man solle daher **von einer engen Definition von Rohstoffen nach dem Bundesberggesetz absehen** und Wasser in den D-EITI-Bericht aufnehmen. Eine Aufnahme des Sektors „Wasserkraft“ in den Zahlungsabgleich sei aufgrund **mangelnder Wesentlichkeit der Zahlungen** nicht nötig. Bedarf an konkreter Analyse im Rahmen der **Kontextinformationen** gebe es jedoch hinsichtlich 1) unterschiedlicher **Genehmigungsverfahren, Auflagen und Zahlungsverpflichtungen im Zusammenhang mit der Entnahme von Wasser zu Zwecken der Energieerzeugung** und 2) damit einhergehenden **Umweltaspekten**, bspw. bei der Verwendung von Wasser zu Kühlzwecken und der dadurch entstehenden Erwärmung von Gewässern. Die MSG könne **externe Expertise** einholen, um das Thema inhaltlich angemessen bearbeiten zu können.

Die Regierung erläuterte, dass zwar ein großer Teil der Wassernutzung in Deutschland auf den Bergbau und die Kühlung von Kraftwerken entfiele. Es sei jedoch wichtig, sich zum jetzigen Zeitpunkt den **Kernanforderungen des EITI-Standards** zu widmen, welche den Abbau extraktiver Rohstoffe betreffen. Der D-EITI-Bericht könne **nicht allen Informationszwecken genügen**. Eine Analyse der beiden genannten Themen könne jedoch in den **Arbeitsplan** aufgenommen werden und als „Kür“ bearbeitet werden, wenn die Kernanforderungen umgesetzt seien. Bei einem Einbezug des Themas in den Anwendungsbereich der D-EITI müsse eine **Umstrukturierung und Erweiterung der MSG** bedacht werden, um die entsprechenden Akteure und Expertise in die Diskussion einzubeziehen.

Die Privatwirtschaft befand, Wasser solle **nicht als Rohstoff** aufgenommen werden. Das Thema habe mit der Umsetzung der EITI nichts zu tun. Werde das Thema Wasser einbezogen, müssten **konsequenterweise auch die Sektoren Solar- und Windenergie** behandelt werden. Man habe jedoch bereits andere zusätzliche Punkte in die Berichterstattung aufgenommen. Auch im Hinblick auf andere Länder, die die Umsetzung des EITI-Standards vor Herausforderungen stelle, solle man **von einer Aufnahme weiterer Themen absehen**.

- **Die MSG einigte sich darauf, das Thema nicht in den ersten D-EITI-Bericht aufzunehmen, es aber als weiter zu prüfenden Punkt im Arbeitsplan beizubehalten.**

### **TOP 3: Beschluss Kandidaturantrag**

Die MSG nahm die folgenden **Änderungen am Entwurf des Kandidaturantrags** (kommentierte Version, s. Anlage 8) vor:

- **Tochterunternehmen (S.20-21):**

Die Zivilgesellschaft forderte, dass **Herausforderungen mit der Aufnahme von Tochterunternehmen** weiterhin im Kandidaturantrag genannt werden sollten.

Das D-EITI-Sekretariat erläuterte, dass die Aufnahme von Tochterunternehmen **ohnehin vom EITI-Standard gefordert**, eine ausdrückliche Nennung ihrer Aufnahme daher nicht notwendig sei. Das vom Sekretariat beauftragte Gutachten behandle dementsprechend nicht grundsätzlich die Aufnahme von Tochterunternehmen in die D-EITI-Berichterstattung, sondern den **Umgang mit Herausforderungen im Zusammenhang mit der steuerlichen Organschaft**.

Die Privatwirtschaft versicherte, dass auch über die **Zugrundelegung der BilRUG-Kriterien** sichergestellt sei, dass Tochterunternehmen, die wesentliche Zahlungen in Deutschland leisten, über das jeweilige Mutterunternehmen berichtspflichtig seien. Eine separate Nennung sei daher auch aus diesem Grund nicht notwendig.

Die MSG einigte sich darauf, im Kandidaturantrag darauf hinzuweisen, dass die genannte **Sektorabdeckung nur über den Einbezug von Tochterunternehmen** gewährleistet werden könne (vgl. finale Version des Kandidaturantrags, Anlage 9).

- **Vertragstransparenz und wirtschaftliches Eigentum (S.21):**

Die Zivilgesellschaft forderte, die **zukünftige Diskussion der MSG über die Themen Vertragstransparenz und wirtschaftliches Eigentum** im Kandidaturantrag zu benennen.

Das D-EITI-Sekretariat erläuterte, dass Themen, die **vom EITI-Standard vorgeschrieben oder empfohlen** seien, ohnehin in der MSG diskutiert werden müssten. Beide Themen seien weiterhin bereits im **Arbeitsplan, dem eigentlichen Steue-**

**rungsdokument** der MSG, verankert. Eine explizite Nennung im Kandidaturantrag, der lediglich eine **Abhandlung der vier vom EITI-Standard geforderten Vorbereitungsschritte darstellt und als reines „Bewerbungsanschreiben“** zu verstehen sei, sei daher nicht notwendig.

Die Privatwirtschaft erklärte, die von der Zivilgesellschaft im Kandidaturantrag gewählte **Formulierung einer „Weiterentwicklung“ der Themen sei falsch**. Man könne sich jedoch darauf einigen, einen Hinweis auf die ohnehin geplante Diskussion – mit offenem Ausgang – in den Antrag aufzunehmen.

Die MSG einigte sich darauf, einen **Hinweis auf die zukünftige Diskussion der beiden Themen Vertragstransparenz und wirtschaftliches Eigentum** unter dem Punkt „Arbeitsplan“ in den Kandidaturantrag aufzunehmen (vgl. finale Version des Kandidaturantrags, Anlage 9).

- **Energiewende (S.5-7):**

Die Zivilgesellschaft forderte, unter dem Punkt „nationale Prioritäten“ einen Hinweis auf die Energiewende aufzunehmen. Auch wenn das Thema den **Kernbereich der EITI nicht** betreffe, so habe die Energiewende doch **Auswirkungen auf die nationale Rohstoffförderung**. Weiterhin werde dem Thema **international großes Interesse** entgegen gebracht.

Die Regierung erläuterte, dass das Thema bisher **nie als solches in der MSG diskutiert** worden sei. Bei der Energiewende handele es sich zwar um eine **nationale Priorität**, aber **nicht um eine Priorität im Zusammenhang mit der heimischen Rohstoffförderung**. Die **Verknüpfung zwischen der Energiewende und der Umsetzung der EITI** müsse daher inhaltlich erst intensiv diskutiert werden.

Die Privatwirtschaft wies darauf hin, dass das Thema auch bereits im **Arbeitsplan**, dem eigentlichen Steuerungsdokument der MSG, genannt sei. Die Darstellung und Formulierung des Themas müsse man **intensiv diskutieren**.

Die MSG einigte sich darauf, einen **Hinweis auf die zukünftige Diskussion zur Energiewende** unter dem Punkt „Arbeitsplan“ in den Kandidaturantrag aufzunehmen (vgl. finale Version des Kandidaturantrags, Anlage 9).

- **Positive Reaktionen auf die öffentliche Erklärung der Bundesregierung (S.7):**

Die Regierung wies darauf hin, dass auch die **Chefs der Staatskanzleien der Bundesländer** sich sehr positiv zur Absichtserklärung der Bundesregierung, die EITI umzusetzen, geäußert und ihre **Unterstützung für den Prozess zugesichert** hätten.

Die MSG entschied, einen **entsprechenden Hinweis** in den Kandidaturantrag aufzunehmen (vgl. finale Version des Kandidaturantrags, Anlage 9).

- **Die MSG beschloss den Kandidaturantrag der D-EITI in der gemeinsam abgestimmten Version vom 09.11.2015 zur Vorlage beim Internationalen EITI-Sekretariat.**

#### **TOP 4: Beschluss Arbeitsplan**

Die MSG nahm die folgenden **Anmerkungen und Änderungen am Entwurf des Arbeitsplans** (Version vom 09.11.2015, s. Anlage 10) vor:

- **Finanzierung der Aktivitäten:**

Die Zivilgesellschaft erkundigte sich nach der **Finanzierung der und zum Teil hohen Kostenansätze für im Arbeitsplan genannten Aktivitäten.**

Das D-EITI-Sekretariat wies darauf hin, dass die für die Umsetzung des D-EITI-Prozesses notwendigen Ressourcen bis zur ersten Validierung des Prozesses **verbindlich zugesagt** seien. Bei den im Arbeitsplan genannten Größen handele es sich um **maximale Schätzungen auf Basis internationaler Erfahrungen für den unabhängigen Verwalter und die Validierung.** .

Die Regierung wies darauf hin, dass allen Ausgaben das **Prinzip der Wirtschaftlichkeit** zugrunde liege.

**Fristen für Prüfaufträge:**

Die Zivilgesellschaft forderte, dass Fristen für Prüfaufträge so festzusetzen seien, dass **Ergebnisse potenziell noch in den ersten D-EITI-Bericht** aufgenommen werden können.

Das D-EITI-Sekretariat erläuterte, dass alle Fristen im Arbeitsplan **unter eben dieser Prämisse festgelegt** worden seien. Weiterhin sei zu beachten, dass es sich bei der Umsetzung der EITI um einen **dynamischen Prozess** und bei dem Arbeitsplan um ein „**lebendiges**“ **Dokument** handele, das **laufend angepasst** werde.

- **Wasser (Z.50):**

Auf Grundlage der vorangegangenen Diskussion einigte sich die MSG darauf, beim Thema Wasser im Arbeitsplan den Zusatz „**als Rohstoff**“ **zu streichen.**

- **Die Multi-Stakeholder-Gruppe beschloss den Arbeitsplan in der gemeinsam abgestimmten Version vom 09.11.2015 als Anlage zum Kandidaturantrag sowie als Grundlage für die Umsetzung der D-EITI für die nächsten zwölf Monate entsprechend der Bestimmungen des EITI-Standards 2013.**

## **TOP 5: Planung der nächsten Schritte und Abschluss**

Das D-EITI-Sekretariat wies auf die **nächsten Schritte im D-EITI-Prozess** hin:

- **Prozess zum Einreichen des Kandidaturantrags:**

Kandidaturantrag und Arbeitsplan werden innerhalb der nächsten Wochen **ins Englische übersetzt** und **zum Ende des Jahres beim internationalen EITI-Sekretariat in Oslo eingereicht**.

- **MSG-Sitzungen 2016:**

Für das nächste Jahr werden **drei, bei Bedarf vier MSG-Sitzungen** angesetzt. Mögliche Termine zur Abstimmung werden vom D-EITI-Sekretariat zeitnah versandt.

- **EITI Global Conference und Boardsitzungen:**

Am 24./25. Februar findet in Lima, Peru, die nächste EITI Global Conference statt. Die **Teilnahme je einer Vertreter\*in einer jeden Stakeholder-Gruppe** kann über das D-EITI-Sekretariat organisiert und die Erstattung der anfallenden Kosten übernommen werden. Die einzelnen Stakeholder-Gruppen werden gebeten, dem D-EITI-Sekretariat **die jeweilige Vertreter\*in zu melden**. Am 09/10.12.2015 findet in Kiew das 31. Boardmeeting der EITI statt. Interessierte der Stakeholder-Gruppen sollen sich mit dem D-EITI Sekretariat in Verbindung setzen.